

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-2/2015

Dezernat I

Bau- und Umweltamt

Datum: 23.02.2015

1. Gemeindevorstand	17.02.2015
2. Bau- und Umweltausschuss	10.03.2015
3. Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2015
4. Gemeindevertretung	26.03.2015

## Grundstücksangelegenheiten

### „Grundstücksverkauf – Kirchstraße 19“

#### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung**, das Grundstück: Kirchstraße 19 (Eigenheim) in Egelsbach, Flur 1, Flurstück-Nr. 1480/7 mit insgesamt 1.480 qm zum Preis von 370,00 €/qm, abzüglich der Abrisskosten für das Gebäude für insgesamt

**440.800,00 €**

an die Fa. r:con mbH, Gesellschaft für Projektentwicklung und Projektsteuerung mbH, Robert-Bosch-Straße 12a in 63303 Dreieich zu verkaufen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Grundstücksgröße: 1.480 qm X Bodenrichtwert: 370,00 €	547.600,00 €
Abzüglich Abrisskosten (incl. MwSt. - realistisches Angebot liegt vor)	- 106.800,00 €
Kaufpreis im derzeitigen Zustand	440.800,00 €

Der Kauf erfolgt zugunsten der Kostenstelle 1001025/0510120 (Abgänge bebauter Grundstücke mit eigenen Bauten).

#### Erläuterungen:

In Ihrer Sitzung am 11.12.2013 hat die Gemeindevertretung entsprechend dem Konsolidierungsvertrag den Gemeindevorstand beauftragt, das Eigenheim zum 31.03.2014 zu schließen.

Die Fa. r:con GmbH unterbreitet der Gemeinde Egelsbach das Angebot, das Grundstück „Kirchstraße 19“ zu kaufen und das Eigenheim auf „eigene Kosten“ abzureißen.

Es ist vorgesehen, im Erdgeschoss „Gewerbeflächen“ und im Ober- und Dachgeschoss „barrierefreie seniorenfreundliche Wohnungen“ zu errichten.

Der Bebauungsplan lässt diese Nutzungen zu.

Der Bodenrichtwert des „Gutachterausschusses für Bodenwerte“ sieht für den Bereich des Eigenheim-Grundstückes den Wert von 370,00 € /qm vor.

Das vorgelegte Angebot zum Abbruch ist mit 106.800,00 € inkl. Mehrwertsteuer realistisch. Der Richtpreis wird um die Abbruchkosten reduziert, somit kann das Grundstück für 440.800,00 € verkauft werden.

Es wird empfohlen, den Verkauf des Grundstückes zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Vorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 17.02.2015 unter TOP IV.2 mehrheitlich zugestimmt.